



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Erdmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Bürokratieabbau**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Kleinen Anfrage 16/2737 der Abgeordneten Monika Heinold wird ausgeführt: „Im Schulbereich werden durch organisatorische Maßnahmen (...) 200 Stellen erwirtschaftet.“ Weiter heißt es: „Darüber hinaus wird das Bildungsministerium weitere Vorschläge für organisatorische Maßnahmen (...) vorlegen, um damit 200 Stellen im Zeitraum 2010 bis 2015 einzusparen. Eine Konkretisierung (...) ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.“

1. Welche Konkretisierungen haben sich bislang ergeben und wie schlagen sich die Maßnahmen, z.B. die Abschaffung EVITs, in Lehrerstellenäquivalenten nieder? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant und wann werden diese in welchem Umfang wirksam?

#### Antwort:

Die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 16/2737 angegebene Zahl von 200 zu erwirtschaftenden Lehrerstellen bezog sich auf Planungen zum damaligen Zeitpunkt .

Die seinerzeit geplanten Stellenreduzierungen sind - neben den sich aufgrund der demographischen Entwicklung ergebenden Einsparmöglichkeiten - alle in die Beratungen der Haushaltsstrukturkommission eingeflossen und letztlich in einem Gesamteinsparvorschlag für die Jahre 2010 - 2020 aufgegangen. Auf Basis dieses Gesamtvorschlages ist der Abbau von 3.650 Lehrerstellen bis 2020 vorgesehen. Infolge dieser neuen Ausrichtung ist die 2009 noch beabsichtigte isolierte Betrachtung und Einsparung der 200 in der Fragestellung benannten Stellen aufgegeben worden.

2. Gibt es auch gegenläufige Effekte, die z.B. mehr Verwaltungstätigkeit nach sich ziehen? Wenn ja, welche sind dies und was bedeutet dies in rechnerischen Vollzeitstellen?

Antwort:

Die Landesregierung ist bestrebt, sukzessive die Schulen von unterrichtsfremden Tätigkeiten zu entlasten und gleichzeitig die Inhalte der unterrichtsrelevanten Verordnungen und Erlasse zu harmonisieren, zu straffen und - soweit möglich - zu vereinfachen. Die mit dem Schulgesetz 2007 u. a. eingeführten Veränderungen bei den Schularten sowie die Einführung der Profileroberstufe und des achtjährigen Bildungsganges an den Gymnasien führen allerdings auch heute noch zu Auswirkungen, die einen erhöhten Organisations- und Verwaltungsaufwand erzeugen. Insofern gibt es aus unterschiedlichen Gründen auch Verwaltungsmehraufwand an den Schulen, der jedoch stellenmäßig nicht zu beziffern ist.

3. Mit welchem Verwaltungsaufwand wird die Einführung von G8/G9 an den Gymnasien in den kommenden Jahren verbunden sein?

Antwort:

Sollte der Landtag zeitnah einer Regelung zustimmen, die den Gymnasien eine Wahlfreiheit hinsichtlich G8, G9 oder des Y-Modells eröffnet, so rechnet die Landesregierung ab dem Schuljahr 2011/12 für eine Übergangszeit mit einem erhöhten Organisationsaufwand nur bei denjenigen Schulen, die sich für das Angebot beider Bildungsgänge entscheiden.

Um belastbare Erfahrungswerte hinsichtlich des möglichen organisatorischen Mehraufwandes zu erhalten, wird zum kommenden Schuljahr am Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt und am Elsensee Gymnasium in Quickborn ein entsprechender freiwilliger Schulversuch gestartet.

4. Sollten noch keine Konkretisierungen für alle 200 Stellen vorliegen – wann ist dies zu erwarten?

Antwort:

siehe Antwort auf Frage 1